

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 21. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

Bohrungen für Erdsonden, Nachfrage zu 19/12108, Frage 5 + 6

und **Antwort** vom 7. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22053

vom 21. März 2025

über Bohrungen für Erdsonden, Nachfrage zu 19/12108, Frage 5 + 6

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die örtlich zuständigen Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Besonders in den hoch verdichteten Quartieren der Innenstadt ist die Fläche zur Nutzung von Erdwärme oft sehr begrenzt. Deshalb gibt es die Idee von einzelnen Bauherrinnen, auf an ihre Grundstücke angrenzenden öffentlichen Flächen (Straßen, Plätze, Grünflächen) Bohrungen für Erdsonden durchzuführen.

Laut der Antwort auf die o.g. Schriftliche Anfrage ist das Niederbringen von Erdsonden im öffentlichen Straßenland auch grundsätzlich möglich. Zitat: „Das Berliner Straßengesetz lässt das Niederbringen von Bohrungen für Erdsonden im öffentlichen Straßenland und deren Betrieb und damit verbunden den Einbau von Anlagen als Sondernutzung gemäß § 11 Berliner Straßengesetz dem Grunde nach zu, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.“

Mit dieser Anfrage soll ermittelt werden, in welchen Bezirken dazu bereits Erfahrungen vorliegen und welche Leitlinien existieren.

Frage 1:

Welche Bezirke haben bereits Erfahrungen gesammelt bei der Genehmigung von Erdsonden als Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes oder von Grünanlagen durch Eigentümer benachbarter Grundstücke mit Wärmebedarf?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt dazu Folgendes mit:

„Im Rahmen des Projektes "Neue Mitte Tempelhof" hat der Fachbereich Straßen von Idee erfahren, Grundwasserwärmesonden im öffentlichen Straßenraum einzubauen.

Bisher wurden beim Straßen- und Grünflächenamt Tempelhof-Schöneberg keine Sondernutzungsanträge für Erdsonden gestellt und entsprechend keine Anträge genehmigt. Demnach kann der Fachbereich Straßen nur eine allgemeine Aussage dazu treffen.

Der Fachbereich Straßen sieht den Einbau technischer Anlagen, die nicht Verkehrs- oder Transportzwecken dienen, im für Verkehrszwecke gewidmeten, öffentlichen Straßenland kritisch. Der Untergrund ist, gerade in hochverdichteten Innenstadtbereichen, häufig bereits vollständig belegt. Auch sind aktuelle, große Infrastrukturprojekte, bspw. im Rahmen der Gigabit-Strategie oder der Energie- und Wärmewende mit einem erhöhten Raumbedarf für Leitungen verbunden. Zudem schränkt jede technische Anlage im Untergrund den Gestaltungsspielraum an der Oberfläche ein. Je nach Anlage können dann Neuaufteilung von Querschnitten o. ä. schwieriger werden, dies betreffe beispielweise auch die Pflanzung von Straßenbäumen. Erschwerend kommt hinzu, dass bei Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Planungsaufwand steigt und möglicherweise die Erschließungsfunktion der Straße nicht mehr sichergestellt werden kann. Des Weiteren sind technische Anlagen grundsätzlich nicht völlig wartungsfrei und eine Zugänglichkeit für Wartungsarbeiten muss ggf. gewährleistet sein.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt dazu Folgendes mit:

„Erfahrungen zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Erdsonden im Straßenland, bzw. zum Abschluss von Gestattungsverträgen für Erdsonden in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen besitzt das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Steglitz-Zehlendorf bisher nicht.

Gleichwohl wurde das SGA im Vorfeld eines geplanten Erdsondenfeldes im Sprungschanzenweg im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Probebohrungen durch die SenMVKU Abt. Abteilung II | Referat II D – Wasserbehörde beteiligt. Für die beabsichtigten Probebohrungen hat das SGA eine zustimmende Stellungnahme abgegeben.“

Allen anderen Bezirken liegen keine Erfahrungen im Zusammenhang mit Genehmigungen von Erdwärmesonden im öffentlichen Raum vor.

Frage 2:

Welche Leitlinien gibt es für die Beantragung, Bearbeitung und Genehmigung entsprechender Sondernutzungen?
Wie macht der Senat diese Möglichkeit der Erdwärmennutzung bekannt?

Antwort zu 2:

Zwar sind die Bohrungen rechtlich nicht grundsätzlich ausgeschlossen (vgl. zitierte Antwort aus Schriftlicher Anfrage Nr. 19/12108), aber es dürfen wie ausgeführt keine öffentlichen Interessen

entgegenstehen. Aus der Widmung der Straße für den Verkehr (Gemeingebrauch) ergibt sich, dass sich alle Sondernutzungen diesem Verkehrszweck grundsätzlich unterzuordnen haben. Das Erdreich des öffentlichen Straßenlandes dient zudem vorrangig der Aufnahme von Trassen der öffentlichen Versorgung. Mit Telekommunikations-, Gas-, Strom-, Fernwärme-, Wasser- und Abwassertrassen und zusätzlich erforderlichen Abstandsmaßen ist der Straßenquerschnitt zur Versorgung der Allgemeinheit bereits hohen Anforderungen ausgesetzt. Hinzu kommt ein erforderlicher Platzbedarf unter anderem für Straßenbäume, Radwege, Anlagen für den Umbau zur „Schwammstadt“, Straßenbahntrassen usw. und künftig vielleicht auch für Wasserstoff-Trassen oder weitere Versorgungsleitungen für kleinräumige Energieversorgungsnetze. Wie die Wärmewende in Berlin auch mit Hilfe von Erdwärme in Bestandsquartieren dennoch gelingen kann, ist derzeit Gegenstand von Abstimmungen zwischen verschiedenen Fachbereichen der Senatsverwaltung, den Bezirken und anderen Beteiligten, wie den Betreibern solcher Anlagen. Leitlinien des Senats für solche Sondernutzungen gibt es daher aktuell nicht.

Frage 3:

Wie hoch ist die Sondernutzungsgebühr für eine Erdsonde, die z.B. unter dem Pflaster eines Gehweges eingebracht wird?

Antwort zu 3:

Eine spezielle Tarifstelle für eine Erdsonde, die z.B. unter dem Pflaster eines Gehweges eingebracht wird, ist im Gebührenverzeichnis der Sondernutzungsgebührenverordnung bisher nicht vorgesehen.

Frage 4:

Ist die Nutzung von Erdwärme in den hochverdichteten Innenstadtquartieren Teil der kommunalen Wärmeplanung des Senats?

Antwort zu 4:

Die Wärmeplanung wird die möglichst umfängliche Nutzung von erneuerbaren Wärmequellen und somit auch Erdwärme im gesamten Stadtgebiet empfehlen, sofern dies unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Randbedingungen (genehmigungs-)rechtlich, technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Berlin, den 07.04.2025

In Vertretung

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt